

II- 1743 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 915 J

1976-12-22

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. BUSEK
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Zuspitzung der Lage der EDV-Bediensteten
mit Sondervertrag an den Österreichischen
Universitäten

Für die ca. 200 EDV-Bediensten an den Österreichischen
Universitäten hat sich durch die unverständliche
Haltung des Bundesministeriums für Wissenschaft und
Forschung die Lage stark zugespitzt. Konkret geht
es dabei um 2 Probleme:

- 1.) Bis jetzt wurde die den EDV-Sondervertragsbediensteten
gemäß 23. Vertragsbediensteten-Gesetz-Novelle
vom 1. Juli 1976 zustehende Erhöhung des
monatlichen Entgeltes mit ganz wenigen Ausnahmen
(Leiter) noch nicht ausbezahlt;
- 2.) In bereits vorliegenden Nachträgen zu den
bestehenden Sonderverträgen ist kein entsprechender
Punkt mehr angeführt, der bei eventuellen Gehalts-
erhöhungen bei den Vertragsbediensteten des
Bundes eine Angleichung der Entgelte der
Sondervertragsbediensteten vorsieht, wie dies
bisher der Fall war.

Trotz mehrfacher Urgenzen der Betroffenen hat sich
die Frau Bundesminister bisher noch nicht bereit erklärt,
diese zu einem Gespräch zu empfangen; vielmehr wurden

bisher nur vom Ministerium mehrere Schreiben gleichen Inhalts an die Betroffenen geschickt, in denen die baldige Auszahlung der Erhöhung vom 1. Juli 1976 zugesagt wird. Darüberhinaus hat die Frau Bundesminister in diesen Schreiben eine Abgeltung der Teuerung für die Zukunft in Frage gestellt. In den Nachträgen zu den Sonderverträgen ist dementsprechend auch kein Punkt mehr angeführt, der die Erhaltung des Reallohns sicherstellt und damit eine Schlechterstellung der EDV-Bediensteten gegenüber anderen Bundesbediensteten ausschließt.

In diesem Zusammenhang muß auch mit Befremden vermerkt werden, daß der zuständige Beamte des Wissenschaftsministeriums für den Fall, daß diese Nachträge nicht unterschrieben werden, erklärt hat, daß die Verträge dann gekündigt werden könnten.

Die Vorgangsweise des Ministeriums in der Angelegenheit der EDV-Sondervertragsbediensteten ist umso unverständlicher, als gegenüber anderen Sondervertragsbediensteten im Wissenschaftsministerium wesentlich großzügiger vorgegangen wird und diesen bereits eine Wertsicherung in ihren Sonderverträgen zugestanden wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1.) Welche Gründe sind maßgebend dafür, daß bisher eine Auszahlung der seit 1.7.1976 fälligen Bezugserhöhung an die EDV-Sondervertragsbediensteten nicht erfolgt ist?
- 2.) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Auszahlung dieser Bezugserhöhung raschestens durchgeführt wird?
- 3.) Werden Sie dafür sorgen, daß für die EDV-Sondervertragsbediensteten an den Österreichischen Universitäten auch in Zukunft bei eventuellen Gehalts erhöhungen der Vertragsbediensteten die Angleichung der Entgelte sichergestellt ist?